

Lutherisch-katholische Kommission: Wege zur Kirchengemeinschaft

„Die in Christus geschenkte, im dreieinigen Gott wurzelnde Einheit der Kirche verwirklicht sich in der Gemeinschaft im verkündigten Wort, in der Gemeinschaft in den Sakramenten und in der Gemeinschaft in dem von Gott eingesetzten und durch Ordination zu übertragendem Amt. Sie wird gelebt in der Einheit des Glaubens, den wir gemeinsam bezeugen, bekennen und lehren, in der Einheit der Hoffnung und der Liebe, die uns zu voller, verpflichteter Gemeinschaft verbindet. Sie bedarf der äußerlich sichtbaren Gestalt, die zugleich das Element innerer Verschiedenheit und geistlicher Vielfalt wie auch das Element geschichtlicher Wandlung und Entwicklung umfaßt.“ Mit diesen Sätzen umreißt das Dokument „Einheit vor uns“ der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission zusammenfassend das Ziel, dem es sich verpflichtet weiß: Einheit als Kirchengemeinschaft zwischen Lutheranern und Katholiken.

Mit dem im Frühjahr 1984 verabschiedeten Dokument setzte die Kommission den *Schlußpunkt unter ihre langjährige Arbeit*, aus der zuletzt das Dokument „Das geistliche Amt in der Kirche“ (vgl. HK, November 1981, 554–556) und die Erklärung „Martin Luther – Zeuge Jesu Christi“ (vgl. HK, August 1983, 382–385) hervorgegangen sind. Daß „Einheit vor uns“ nicht schon, wie eigentlich vorgesehen, früher veröffentlicht wurde, hing mit Verzögerungen bei der Endredaktion des Dokuments nach der Verabschiedung zusammen.

Ein ganzheitlicher Prozeß

Das *Besondere* an dem umfangreichen Dokument (erschienen bei Bonifatius, Paderborn, und Lembeck, Frankfurt) liegt zunächst darin, daß hier *zwei Stränge der ökumenischen Diskussion* zusammengeführt werden: Die

bisher entworfenen Modelle für die Einheit der Kirche, die sehr verschiedenen Kontexten entstammen (Organische Union, Korporative Vereinigung, Konkordie, Konziliare Gemeinschaft, Einheit in versöhnter Verschiedenheit) auf der einen Seite und der katholisch-lutherische Dialog auf der anderen Seite. Es wird kein neues abstraktes Einheitsmodell entworfen, sondern konkret ein Weg zur vollen Kirchengemeinschaft zwischen Katholiken und Lutheranern skizziert.

Diesen Weg sieht der Text als einen *ganzheitlichen Prozeß*, der auf der schon erreichten Annäherung zwischen den beiden Kirchen aufbauen kann und als dessen entscheidende Elemente das Bemühen um Glaubensgemeinschaft, Sakramentengemeinschaft und Dienstgemeinschaft genannt werden. Zwischen diesen drei Elementen von Kirchengemeinschaft gebe es kein Verhältnis der Abfolge oder Steigerung; vielmehr erfahre jedes von ihnen nur zusammen mit den anderen seine volle Verwirklichung.

Gemeinsam den einen *apostolischen Glauben* zu bekennen bedeute, so das Dokument, diesen Glauben gemeinsam zu bezeugen, den legitimen Verschiedenheiten Rechnung zu tragen und das Hindernis früherer wechselseitiger Verurteilungen zu überwinden. Nach Meinung der Kommission sind Lutheraner und Katholiken diesem Ziel schon beträchtlich nahegekommen; dabei wird die Aussage Johannes Pauls II. zum Confessio-Augustana-Jubiläum 1980 zitiert, wonach eine Übereinstimmung in zentralen Glaubenswahrheiten erreicht sei. Gleichzeitig wird aber darauf aufmerksam gemacht, daß über den Konsens im theologischen Dialog hinaus verbindliche kirchliche Akte erforderlich sind: So bedürfe es zur Entkräftung früherer Lehrverurteilungen einer offiziellen Erklärung von seiten

der Lehr- und Leitungsautorität der beiden Kirchen.

Auch im Blick auf die *Sakramentengemeinschaft* zwischen Lutheranern und Katholiken zieht das Dokument eine positive Bilanz des bisher Erreichten: Es wird auf das intensivierte sakramentale Leben in beiden Kirchen verwiesen sowie auf die wachsende Übereinstimmung in Verständnis und Vollzug der Sakramente, nicht nur bei Taufe und Eucharistie, sondern auch bei den „anderen Sakramenten in der katholischen Kirche, denen in der lutherischen Kirche bisher nur zögernd oder gar nicht ein sakramentaler Charakter zugesprochen wurde“. Dennoch gebe es noch offene Fragen, deren Beantwortung im Blick auf das gemeinsame sakramentale Leben notwendig sei. Einen Weg zur weiteren Annäherung sieht der Text in dem gemeinsamen Bemühen, die *sakramentale Dimension der christlichen Existenz* besser zu verstehen; nicht nur bei Verständnis und Gestaltung der einzelnen Sakramente oder sakramentalen kirchlichen Handlungen, sondern auch beim Sakramentsbegriff als solchem müsse aber *Raum für legitime Verschiedenheiten* bleiben.

Modell eines gemeinsamen Amtes

Beschränkt sich das Dokument bei der Frage nach der Glaubens- und Sakramentengemeinschaft weitgehend darauf, an Hand der bisherigen Ergebnisse des katholisch-lutherischen Gesprächs den Status quo festzuhalten und knappe Hinweise für den Fortgang der Entwicklung hin zur Kirchengemeinschaft zu geben, so betritt es beim dritten Grundelement *Neuland*: Die Kommission entwickelt in „Einheit vor uns“ ein detailliertes Modell, wie es zu einer „strukturierten Gemeinschaft“ zwischen Katholiken und Lutheranern kommen und wie diese beschaffen sein könnte. Sie geht dabei von der Grundthese aus, daß es über eine gegenseitige Anerkennung der Ämter als Formen des von Christus gestifteten Amtes hinaus zu einer *gemeinsamen Ausübung des kirchlichen Amtes*, vor allem des Bischofsamtes, kommen müsse. Um eine größere Ge-

meinsamkeit im Verständnis des Bischofsamts zu erreichen, wird eine Rückbesinnung auf die Praxis der Alten Kirche empfohlen.

Im einzelnen sieht das Modell folgende Schritte vor: Voraussetzung für alles weitere ist, daß *Vorformen* einer gemeinsamen Ausübung der Ämter bestehen, etwa Gremien konziliaren Erfahrungsaustauschs zwischen den lutherischen und katholischen Bischöfen in einem Land oder einer Region. Dann sollte ein „initialer Akt der Anerkennung“ der Ämter erfolgen, in Form einer verbindlichen, bekenntnishaften Erklärung und einer angemessenen liturgischen Feier. Folge dieser Anerkennung wäre die kollegiale Ausübung der „Episkopé“ durch lutherische und katholische Bischöfe. Daraus würde im nächsten Schritt durch von lutherischen und katholischen Bischöfen gemeinsam vorgenommene Ordinationen ein gemeinsames kirchliches Amt entstehen. Auch danach könne es unterschiedliche Formen der Ausübung des Episkopats an verschiedenen Orten geben: Im einen Fall würde der bereits während der Übergangszeit praktizierte Modus fortgesetzt, also ein kollegialer lutherisch-katholischer Episkopat. Im anderen Fall gäbe es einen Bischof für unter sich verschieden geprägte Gemeinden. Schließlich wäre auch eine völlige Verschmelzung der beiden Kirchen denk-

bar, bei der dann auch die Gemeinden miteinander verschmolzen wären.

Es scheint nicht sehr sinnvoll, sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt über die Vor- und Nachteile dieses Modells bzw. über seine Praktikabilität intensiver den Kopf zu zerbrechen. Schließlich hält das Dokument fest, der „initiale Akt der Anerkennung“ der Ämter könne erst erfolgen, wenn im Blick auf den Glauben, das sakramentale Leben und das ordinierte Amt zwischen Katholiken und Lutheranern ein Grundkonsens erreicht sei, der die noch bestehenden Verschiedenheiten nicht mehr als kirchentrennend erscheinen lasse. Dieser Konsens ist auch nach Aussage von „Einheit vor uns“ trotz beträchtlicher Fortschritte noch längst nicht erreicht.

Eine neue Kommission

Auf dem Weg dazu stellen sich nicht zuletzt Fragen, die das Dokument nur sehr knapp anreißt, ohne sie explizit anzugehen. So bleibt unklar, welche Rolle das *Papstamt* in einer vereinigten lutherisch-katholischen Kirche spielen könnte bzw. sollte. Es bleibt bei dem Hinweis darauf, daß der Prozeß hin zu einem gemeinsamen kirchlichen Amt notwendigerweise die Mitwirkung des Papstes erfordere. Im Blick auf die Papst- (und Marien-)dogmen des letzten und dieses Jahrhunderts

stellt der Text fest, manche dogmatischen Entscheidungen der katholischen Kirche bedürften „einer gemeinsamen und möglichst verbindlichen Interpretation, die den gemeinsamen Glaubensgrund deutlich sichtbar werden läßt“. Ob diese Hoffnung in absehbarer Zeit in Erfüllung geht, ist sehr fraglich.

Zunächst wird es eine *neue lutherisch-katholische Kommission* auf Weltebene geben, die den 1965 begonnenen Dialog fortsetzen wird. Wahrscheinlich findet die erste Sitzung dieser Kommission, deren Mitglieder wieder vom Vatikanischen Einheitssekretariat und vom Lutherischen Weltbund ernannt werden, im Frühjahr 1986 statt. Auf der Tagesordnung dieses Gremiums wird vermutlich die Frage nach dem Zusammenhang von Rechtfertigung und Kirche stehen. Damit wird ein Thema aufgegriffen, das in Beziehung zu allen drei Elementen von Kirchengemeinschaft steht, die in „Einheit vor uns“ genannt werden. Darüber hinaus kommt dieser Frage in der gegenwärtigen Grundsatzdiskussion eine erhebliche Bedeutung zu. Schließlich gibt es seit einiger Zeit eine Kontroverse darüber, ob nicht zwischen katholischer Kirche und reformatorischen Kirchen eine „*Grunddifferenz*“ steht, die durch die bisherigen Methoden des ökumenischen Gesprächs nicht überwunden werden kann.

U. R.

Eine Reise der Kontraste

Der Papst in den Benelux-Ländern

Von den Grenzen zwischen den Benelux-Staaten merkt man gewöhnlich noch weniger als von denen zwischen anderen westeuropäischen Ländern: Nicht einmal seinen Ausweis muß der Reisende beim Grenzübertritt vorzeigen. Dagegen drängte sich während des Papstbesuchs in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg vom 11. bis 21. Mai fast unwillkürlich der Eindruck auf, zumindest die beiden erstgenannten Länder lägen bei aller geographischen Nähe doch sehr weit auseinander. Der Kontrast zwischen dem kühlen, reservierten Empfang für *Johannes Paul II.* in den Niederlanden und der Herzlichkeit und Begeisterung, auf die der Papst in Belgien traf, war so augenfällig, daß kein Berichterstatter und Kommentator

daran vorbeigehen konnte. Vor allem die belgische Presse ließ es sich nicht nehmen, das festlich-heitere Gesicht des Papstbesuchs im eigenen Land von niederländischer Interesse- und Respektlosigkeit abzuheben und dabei dem nicht sonderlich beliebten Nachbarn im Norden einige manchmal etwas selbstgefällige Seitenhiebe auszuteilen. Sosehr von *Belgien* (und eigentlich auch schon von der kurzen Zwischenstation in *Luxemburg*) aus die vorausgegangenen Tage in Den Bosch, Utrecht, Den Haag und Maastricht als ein unerfreuliches und verqueres Vorspiel zu einem „richtigen“ Papstbesuch mit viel Publikum und lockerer Atmosphäre erscheinen konnten: Man würde mit einer solchen Optik weder der niederländischen noch der